

Beratung und Beschlussempfehlung über die Schulkindbetreuung im Ortsteil Jaderberg ab 01.08.2020; Grundsatzbeschluss

Beratungsablauf:

10.03.2020	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
19.03.2020	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
24.03.2020	Gemeinderat	Entscheidung

Auf Grund der derzeit vorliegenden Anmeldungen bzw. Anfragen in beiden Kindertagesstätten in Jaderberg muss davon ausgegangen werden, dass mit Beginn des kommenden Schuljahres die in den Kindertagesstätten in Jaderberg vorhandenen Betreuungsplätze für Schulkinder nicht ausreichend sein werden. Derzeit wird von einem zusätzlichen Bedarf von rd. 10 -15 Plätzen ausgegangen. Insgesamt wird von einem Bedarf von mindestens 35 Plätzen ausgegangen. Zur Lösung dieser Herausforderung wurden im AK Betreuungskonzept unter Beteiligung aller im Rat der Gemeinde Jade vertretenen Fraktionen, den Leitungen der Kindertagesstätten in Jaderberg wie dem Familien- und Kinderservicebüro unter Berücksichtigung der Anforderungen der Aufsichtsbehörde Optionen geprüft.

Eine Erweiterung der Kapazitäten in den Kindergärten, insbesondere im kommunalen Kindergarten, bedingen bauliche Maßnahmen, insbesondere im sanitären Bereich. Derzeit ist die Umwandlung einer vorhandenen altersübergreifenden Gruppe in eine Hortgruppe aus diesem Grund nicht genehmigungsfähig. Die Vergrößerung einer vorhandenen sonstigen Gruppe zieht zum einen bauliche Maßnahmen nach sich, zum anderen könnte damit der voraussichtliche Bedarf nicht gedeckt werden. In einem vorbereitenden Gespräch mit einer Vertreterin der Aufsichtsbehörde wurde daher die Neustrukturierung der Schulkindbetreuung angeregt. In den Diskussionen im Arbeitskreis wurde aus diesem Grund die Nutzung der Grundschule Jaderberg für die außerschulische Schulkindbetreuung diskutiert und anschließend auch in Augenschein genommen.

Nach der Besichtigung der Grundschule bestand im Arbeitskreis im Wesentlichen Einvernehmen, dass die Klassenräume nördlichen Bereich vor dem Hintergrund der geänderten Anforderungen an die Räumlichkeiten u.a. wegen des Anstieges von Kindern mit Förderbedarf, des Vorhaltens von Arbeitsmaterialien in den Klassen und Schülerarbeiten (z.B. handwerkli. Arbeiten) wie aus Gründen des Datenschutzes derzeit kaum geeignet sind, eine Hortgruppe einzurichten. Am besten geeignet erscheint der Musikraum im Erdgeschoss. Er liegt im südwestlichen Gebäudeteil und ist damit nicht im Bereich der Klassenzimmer. In diesem Gebäudebereich liegt auch die Küche. Daneben sind verschiedene inhaltliche und räumliche Fragen (z.B. Hausaufgabenbetreuung) zu klären.

Wesentlich für den Erfolg der Umsetzung wird die gegenseitige Rücksichtnahme der Mitarbeiter wie auch das Erarbeiten eines klaren Konzepts zwischen Schule und Hort sein.

Ziel soll die Bereitstellung eines Betreuungsangebotes für Schulkinder ab Beginn des kommenden Schuljahres sein, d.h. bis dahin muss

- a) ein Konzept zwischen Schule und Hort / Gemeinde erarbeitet werden,
- b) eine Abstimmung über die Anforderungen bezüglich einer Betriebserlaubnis mit der Aufsichtsbehörde erfolgt sein,
- c) Beschaffung von notwendigem Material und Ausstattungsgenstände abgeschlossen sein und
- d) Personal gefunden worden sein. Bezüglich dieses Punkt wird darauf verwiesen, dass für die abschließende Betriebserlaubnis das Personal namentlich zu benennen sein wird.

Die gesamten Vorarbeiten müssen bis zum Beginn der Sommerferien abgeschlossen sein. Allerdings werden für die Eltern Aussagen zum Bereitstellen eines Platzes früher notwendig sein, d.h. möglicher Weise wird Personal auch frühzeitig einzustellen sein. Um diese Aufgaben erreichen zu können, ist nunmehr ein Grundsatzbeschluss notwendig, der die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde zur Schaffung von Hortplätzen in den Räumlichkeiten der Grundschule dokumentiert, die Verwaltung mit der Vorbereitung und Umsetzung der notwendigen Schritte beauftragt und auch ermächtigt und die notwendigen personellen und finanziellen Kapazitäten bereitstellt, ohne das in jedem Fall Einzelbeschlüsse notwendig sein werden.

Abschließend muss darauf verwiesen werden, dass ohne entsprechende Beschlüsse eine Realisierung kaum möglich erscheint und, dass selbst bei entsprechenden Beschlüssen die Umsetzung ganz maßgeblich davon abhängt, ob Personal gefunden werden kann.

Im Rahmen eines Nachtrages zum Haushalt 2020 werden der Stellenplan angepasst und die finanziellen Auswirkungen darzustellen sein.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) der Schaffung einer Hortgruppe in den Räumlichkeiten der Grundschule Jaderberg mit Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 zuzustimmen und
- b) die Verwaltung zu beauftragen und auch zu ermächtigen:
 1. Ein Konzept zur Einrichtung einer Hortgruppe mit der Grundschule Jaderberg abzuschließen (einschl. ggfs. notwendiger Kooperationsvereinbarung).
 2. Notwendige Beschaffungen für die Horteinrichtung (z.B. Mobiliar Gruppen- und Hausaufgabenraum, Küche) außerplanmäßig vorzunehmen.
 3. Außerhalb des Stellenplans 2020 die notwendigen Stellen für die Horteinrichtung aus-schreiben und ggfs. zu besetzen.
 4. Dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade regelmäßig über den Stand der Maß-nahme zu berichten.